

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Aufstellung und der Veröffentlichung im Internet sowie
der öffentlichen Auslegung
des Entwurfes 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14
„Ortskern“ der Gemeinde Tarp
nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 die Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ für das Gebiet östlich der Bahnlinie „Neumünster-Flensburg“, westlich des „Stapelholmer Weges“ (Landesstraße 247) und südlich des Platzes am „Mühlenhof“ in der Ortslage Tarp beschlossen.

Planungsziel ist, das im Bebauungsplan als Sondergebiet 2 ausgewiesene Gebiet für „kleinteiligen Einzelhandel“ zu einem geringfügigen Teil dem Sondergebiet 1 für „Einzelhandel“ zuzuschlagen. So soll eine Modernisierung des vorhandenen Netto Marktes ermöglicht werden, die mit einer geringfügigen Vergrößerung der Verkaufsfläche einhergeht.

Der seitens der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 11.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.amtoeversee.de/bauleitplanung

Zusätzlich liegen der Entwurf und die Begründung während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: postalisch oder zur Niederschrift an Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee, Tornschauer Straße 7, 24963 Tarp, Zimmer N05 während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.amtoeversee.de/bauleitplanung

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“

bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Amt Oeversee Tarp, den 12.12.2025

Im Auftrag

gez. (LS)
Clarissa Henningsen

Anlage:

